Die Produktübersicht Strom fasst die Energie- und Netznutzungspreise der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach zusammen. Die darin publizierten Preise sind vom Gemeinderat genehmigt worden und bilden die Basis für die Verrechnung.





# Inhalt

Allgemein	3
Stromqualität	3
Generelle Informationen	3
Verrechnung	3
Informationen Gewerbe / Industrie	4
Grundlagen und Anwendung	4
Messeinrichtung und Messwerte	4
Leistungserfassung	4
Blindenergiepreise	4
Haushalt KN Basiskundengruppe (< 50'000 kWh)	5
Gewerbe und Industrie Niederspannung GN (>50'000 kWh)	6
Industrie Mittelspannung (MS) GHT	7
Baustrom BT	8
Rücklieferung RL	9
Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen	10
Fazit Tarife 2023	11
Stark gestiegene Grosshandelsmarktpreise	11
Gleichbleibende Netznutzungspreise	11



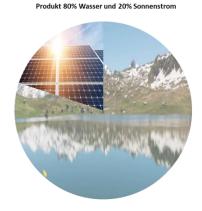
# **Allgemein**

# **Stromqualität**

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach bietet Ihnen eine Stromqualität als Standartprodukt 100% Wasser Alpiner Raum an. Des Weiteren bieten wir Ihnen den Strom-Mix 80% Wasser und 20% Sonnenstrom an. Bei Interesse am Strom-Mix Sonnenstrom wenden Sie sich bitte an gemeindewerke@spreitenbach.ch.



Stromprodukt Wasser



Stromprodukt Wasser und Sonne

# Generelle Informationen

Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (1. Mai 2003) sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

# Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Ablesung erfolgt im Dezember des Bezugsjahres. Die Verrechnung des jährlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal-/und Schwachlastjahresbezüge Anfang Januar des Folgejahres. Es werden drei Teilrechnungen (Akonto ohne Ablesung) Anfang April, Anfang Juli und Anfang Oktober ausgestellt. Für alle Kunden mit neuen SmartMeter-Zählern werden vierteljährliche, definitive Abrechnungen erstellt.



# Informationen Gewerbe / Industrie

# **Grundlagen und Anwendung**

Grundlage für die Energielieferung sind die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (NE7) oder Mittelspannung (NE5b), nachstehend technische Bedingungen genannt, sowie das Reglement der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (1. Mai 2003).

# **Messeinrichtung und Messwerte**

Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die Mess-/und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

# Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während den Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

# Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor cos $\phi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis. D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv) wird verrechnet. (Leistungsfaktor  $\cos \phi \ge 0.92$ )



# Haushalt KN Basiskundengruppe (< 50'000 kWh)

### 2023 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

**KN-Tarif** 

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezenber 2023

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasserstrom	16.95	Rp./kWh	14.95	Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschla	+2.00	Rp./kWh	+2.00	Rp./kWh

Netz	Hochtarif Niedertarif				
Netznutzung	4.70	Rp./kWh	3.20	Rp./kWh	
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh	
Monatlicher Grundpreis pro Zähler	9.50 CHF/Monat				
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.46	Rp./kWh	0.46	Rp./kWh	

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

#### Kundengruppe Grundpreis

Das Preisblatt Niederspannung KN gilt für die Energie Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben. spannungsnetz (400 V) mit einem jährlichen

Energiebezug < 50'000 kWh.

# Verrechnung

# Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise und ist innert 30 Tagen der EVS zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit 85 CHF verrechnet.

# Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer Reglement

# Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit und Gebührenordnung der EVS. auch im Preis unterscheiden.

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif-

### **Tarifzeiten**

Messung Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Samstag 07.00 - 13.00 Uhr

Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min Niedertarif: übrige Zeiten

Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen

zu Lasten des Eigentümers.

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat

Gemeindewerke Spreitenbach Zentrumsstrasse 11 8957 Spreitenbach

056 / 418 85 90 Tel. Direkt 056 / 418 86 12

www.spreitenbach.ch gemeindewerke@spreitenbach.ch



# Gewerbe und Industrie Niederspannung GN (>50'000 kWh)

# 2023 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

# **GN-Tarif**

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezenber 2023

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasserstrom	16.95	Rp./kWh	14.95	Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag	+2.00	Rp./kWh	+2.00	Rp./kWh

Netz	Hochtarif		Niedertarif	
Netznutzung	4.40	Rp./kWh	3.00	Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis		60.0	0 Fr./Monat	
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	4.00	CHF/kW	4.00	CHF/kW
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.46	Rp./kWh	0.46	Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

#### Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung GN gilt für die Energielieferung und die Netznutzung für Kunden im Niederspannungsnetz (400 V) mit einem jährlichen Energiebezug > 50'000 kWh.

#### Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

### Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

# Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

#### Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

# Blindenergie

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 45.5 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, so wird der Überbezug verrechnet.

#### Grundpreis

Der Grundpreis wird für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand auf Netz erhoben.

#### Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen der EVS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten.

#### Marktvertrag

Der Kunde kann der EVS jeweils bis am 31.10. mitteilen, ober er per 01.01. des folgenden Jahres vom Anspruch auf den Netzzugang Gebrauch machen möchte. Die Energielieferung ist in diesem Fall mit dem Energielieferanten gesondert zu regeln und ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EVS.

# Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarifund Gebührenordnung der EVS.

### Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr Samstag 07.00 – 13.00 Uhr Niedertarif übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat



# Industrie Mittelspannung (MS) GHT

# 2023 PREISBLATT MITTELSPANNUNG

**GHT-Tarif** 

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezenber 2023

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasserstrom	16.65	Rp./kWh	14.65	Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschla	+2.00	Rp./kWh	+2.00	Rp./kWh

Netz	Hochtarif Niedertarif				
Netznutzung	2.80	Rp./kWh	2.10	Rp./kWh	
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh	
Monatlicher Grundpreis	80.00 CHF/Monat				
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	3.00	CHF/kW	3.00	CHF/kW	
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.46	Rp./kWh	0.46	Rp./kWh	

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

Kundengruppe Grundpreis

Das Preisblatt Mittelspannung GHT gilt für die EnergicDer Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und lieferung und die Netznutzung für Kunden im Mittel- den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben.

spannungsnetz (16 kV) mit einem jährlichen

Energiebezug > 100'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer lieferung ist in diesem Fall mit dem Energielieferanten

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit Reglement

auch im Preis unterscheiden.

Messung

Blindenergie

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem und Gebührenordnung der EVS. Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode

von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Tarifzeiten

Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrech-

nungsperiode über 45.5 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, so wird der Überbezug verrechnet.

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Die Verrechnung erfolgt monatlich und sind innert 30 Tagen der EVS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten.

Marktvertrag

Verrechnung

Der Kunde kann der EVS jeweils bis am 31.10. mitteilen, ober er per 01.01. des folgenden Jahres vom Anspruch auf den Netzzugang Gebrauch machen möchte. Die Energie-

gesondert zu regeln und ist nicht Gegenstand des

Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EVS.

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif-

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten

Samstag 07.00 - 13.00 Uhr

Der Gemeinderat

Gemeindewerke Spreitenbach Zentrumsstrasse 11 8957 Spreitenbach

056 / 418 85 90 Tel. Direkt 056 / 418 86 12

www.spreitenbach.ch gemeindewerke@spreitenbach.ch



# **Baustrom BT**

# **2023 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG**

**BT-Tarif** 

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezenber 2023

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasser HKN	18.85	Rp./kWh	18.85	Rp./kWh

Netz	Hochtarif	Hochtarif Niedertarif				
Netznutzung	12.70	Rp./kWh	12.70	Rp./kWh		
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh		
Monatlicher Grundpreis		9.50 CHF/Monat				
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	7.00	CHF/kW	7.00	CHF/kW		
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.46	Rp./kWh	0.46	Rp./kWh		

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

#### Kundengruppe

### Grundpreis

Das Preisblatt Niederspannung BT gilt für die Energie Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben. spannungsnetz (400 V) für Baustrom und temporäre

Anlagen; Messung in Niederspannung 400/230V.

# Verrechnung

#### Netznutzung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise und ist innert 30 Tagen der EVS zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit 85 CHF verrechnet.

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

# Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer Reglement

# Messung

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif-Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min und Gebührenordnung der EVS.

Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen

zu Lasten des Eigentümers.

# Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr

Samstag 07.00 - 13.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat



# Rücklieferung RL

# 2023 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

**RL-Tarif** 

Gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezenber 2023

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Rücklieferung Energieerzeugungsanlagen	14.50	Rp./kWh	14.50	Rp./kWh

#### Kundengruppe Abrechnung

Das Preisblatt Rücklieferung RL gilt für die Rückliefer Die Gutschrift erfolgt periorisch mit elektrische Energie (Überschussenergie) aus eigener der Rechnungsstellung EVS.

Energieerzeugungsanlagen im Versorgungsgebiet der

EVS. Massgebend für die Rücklieferung ist Art. 15 En(Reglement

# Ökologischer Mehrwert

quellen produzieren und keine Einspeisevergütung und Gebührenordnung der EVS. gemäss EnG erhalten, sind frei, den ökologischen

konditionen zu verkaufen. Voraussetzung ist die

Erfassung vom HKN.

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energie- gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif-

# Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV etc.) zu Markt-Tarifzeiten

Hochtarif Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr

Samstag 07.00 - 13.00 Uhr

Niedertarif übrige Zeiten

#### Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Bei Anlagen <30 kVA ist eine Lastgangmessung vorzusehen.

8957 Spreitenbach, den 31. August 2022

Der Gemeinderat



# Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen

# Tarife und Preise 2023

Gültig ab 1. Januar 2023

# \* 9

inkl. 7.7% MWST

# Preisblatt für Material. Montage und Dienstleistungen

#### Strom Tarifansätze

Montagen

Elektrozähler	CHF 102.15	CHF 110.00	
Rundsteuerempfänger ohne Zählermontage	CHF 55.70	CHF 60.00	
Baustromanschluss bis 80A	CHF 116.05	CHF 125.00	
Baustromanschluss bis 100A (ohne Miete NIV Übergabeverteiler)	CHF 185.70	CHF 200.00	
Baustromanschluss >100A	nach Aufwand		
Mieten			
Baustromanschluss bis 100A (NIV Übergabeverteiler pro Monat)	CHF 46.45	CHF 50.00	
Sonstige Mieten für Baustromanschluss >100A	nach Aufwand		
Demontagen			
Zähler & Rundsteuerempfänger	CHF 37.50	CHF 40.00	
Programmierungen			
Rundsteuerempfänger umprogrammieren	CHF 78.90	CHF 85.00	
Inbetriebnahmen			

exkl. MWST

#### Arbeitsbeschrieb

Die Baustromanschluss bis 100A NIV Übergabeverteiler werden nahe dem Netz- Anschlusspunkt, beispielsweise neben einer Verteilkabine installiert. Die notwendige Kabelführung zum Bau- / Installationsplatz sowie die Installation von Verteilkasten mit Steckdosen sind durch den Besteller auszuführen.

### Eingerechnete Leistungen

Einmalige Inbetriebnahme ZFA

Die Preise enthalten sämtliche Aufwendungen für die De- und Montagearbeiten der Baustromverteiler inkl. Zähler, Funktionskontrolle und Plombierung. Bearbeitung von Anschlussgesuchen, Installation- und Fertigstellungsanzeigen sowie Sicherheitsnachweise im Zusammenhang mit dem provisorischen Anschluss. Rapportierung, Erfassung der Anlagedaten in der EDV Kundendatei.

### Zusätzliche Bedingungen

Nicht in diesen Preisen inbegriffen sind die Energie- und Netznutzungskosten. Kann der provisorische Anschluss nicht mit den vorhandenen Anschlusskästen gelöst werden oder ist der Aufwand für Besprechungen und Abklärungen unüblich hoch, werden die Kosten nach Aufwand verrechnet. Die Entscheidung, welche Verrechnungsart angewendet wird liegt allein bei der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach.

Gemeindewerk Spreitenbach Zentrumstrasse 11, 8957 Spreitenbach Tel: 056/418 86 10



# Fazit Tarife 2023

# Stark gestiegene Grosshandelsmarktpreise

Die Strompreise in Spreitenbach steigen für das Tarifjahr 2023. Durch die geopolitische Lage bei den Energiesektoren werden die Energiekosten noch stärker ansteigen als erwartet. Der Markpreis an der europäischen Strombörse ist in den letzten Monaten auf ein Rekordhoch angestiegen. Aus diesem Grund steigen die Stromtarife beim EVS 2023 bis zu 60%.

# **Gleichbleibende Netznutzungspreise**

Die Netzkosten bleiben unverändert (analog laufendes Tarifjahr 2022). Die Netznutzungspreise setzen sich aus unterschiedlichen Teilen zusammen. Ein Teil davon sind die Netzkosten vom Vorlieferant AEW und den Systemdienstleistungen der obersten Netzgesellschaft. Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid hat die Kosten für die Systemdienstleistungen ebenfalls deutlich von 0.16Rp/kWh auf 0.46 Rp./kWh erhöht, da sie zurzeit für die landesweite Versorgungssicherheit intensiv in ihre Anlagen investiert und erneuert. Das AEW hat ebenfalls eine kleine Preissteigerung von 3% auf die Netznutzung. Trotz steigenden Zahlen von unbeeinflussbaren Komponenten kann das EVS die Preise beim Netznutzungspreis beibehalten. Die Bundesabgaben für Strom mit 2.30 Rp./kWh bleiben im Jahr 2023 unverändert.